

Erweiterung Windpark Weibern Rieden Projektentwicklung

Projektbeschreibung

In 2007 führte die zum Zweck der Windparkprojektierung gegründete LOS Weibern Rieden GbR Gespräche mit den Ortsgemeinden Weibern und Rieden über die Erweiterung des bestehenden Windparks Weibern Rieden in den Gemarkungen Weibern (Kreis Ahrweiler) und Rieden (Kreis Mayen-Koblenz). Im Planungsraum gab es keinen rechtsverbindlichen Fachplan Windkraft zum RROP, so dass das Vorhaben zunächst gemäß § 35 BauGB im Außenbereich privilegiert zulässig war. In einer der Verbandsgemeinden war ein Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft gefasst worden.

Mit den Ortsgemeinden wurden die städtebaulichen Rahmenverträge und die Wegenutzungsverträge verhandelt. Parallel wurden Standortverträge mit potentiellen Flächeneigentümern akquiriert, Nachbarzustimmungen und Baulasten eingeholt. In Arrondierung um den Bestand von 5 Windkraftanlagen des Types Vestas V 47 und eine Seewind 20/110 wurden 4 Windkraftanlagen in der Gemarkung Rieden, 3 in der Gemarkung Weibern projektiert.



Nach Vorgesprächen mit den Verbandsgemeinden Brohltal und Mendig wurde mit den Kreisverwaltungen der Landkreise Ahrweiler und Mayen-Koblenz das immissionsschutzrechtliche Antragsverfahren abgestimmt. Im Mai 2008 fand bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz der gemeinsame Scoping-Termin gemäß UVPG für die BImSchG Anträge beider Kreise statt.

Parallel zum BImSchG Verfahren wurde ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren bei der Oberen Landesplanungsbehörde (SGD Nord) durchgeführt. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord hat Anfang 2009 die vereinfachte raumordnerische Prüfung für die geplante Erweiterung des Windparks mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Als raumordnerisches Fazit stellte die SGD Nord fest, dass die geplante Erweiterung des Windparks unter Berücksichtigung der vorgetragenen fachlichen Belange grundsätzlich raumverträglich ist und mit der geplanten Erweiterung des Windparks sowohl der verstärkten Nutzung regenerativer Energiequellen als auch einer räumlichen Konzentration von Windkraftanlagen landesplanerisch Rechnung getragen werde.

Gemäß Scopingtermin wurden parallel zur technischen Planung und zur Entwicklung des Parklayouts anhand der Ertragsprognosen zahlreiche Untersuchungen (Avifaunistisches Gutachten, Brutvogelkartierung, Zugvogelzählung, Faunistische Untersuchungen (Fledermäuse), FFH-Vorprüfung, Artenschutzfachliche Prüfung, Landschaftsbildanalyse mit Visualisierungen) durchgeführt und eine Umweltverträglichkeitsstudie erarbeitet. Mit verschiedenen Anlagenherstellern wurden Verhandlungen geführt und die optimale Parkkonfiguration ermittelt. Nach Entscheidung für den Anlagentyp Enercon E 82 mit einer Nabenhöhe von 108 m wurden Schallimmissions- und Schattenwurfprognosen erstellt. Zur planungsrechtlichen Absicherung im Hinblick auf konkurrierende Antragsteller wurden die Genehmigungsanträge bereits im Juni 2008 eingereicht und die umfangreichen Genehmigungsverfahren eingeleitet. Ende 2008/Anfang 2009 wurde die Vollständigkeit der Antrags- und Planunterlagen zur Rangsicherung bestätigt. In 2009 wurden die Genehmigungsunterlagen um weitere, nachzureichende Gutachten ergänzt und die Stellungnahmen der Fachbehörden bearbeitet.

Ende 2009 wurde der Windpark an eine Betreibergesellschaft veräußert.

Die Erweiterung des Windparks Weibern-Rieden ging am 29. August 2011 mit 6 Windkraftanlagen in Betrieb. Die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin Eveline Lemke drückte gemeinsam mit Landrat Dr. Jürgen Pföhler und den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden Mendig und Brohltal, Jörg Lempertz und Johannes Bell, den symbolischen roten Knopf. *Die Anlage sei imstande, 6500 Haushalte mit Strom zu versorgen, hieß es bei der Inbetriebnahme.*

LOS Windpark Weibern Rieden GbR

Umfasst: Akquisition und Abschluss der Standortverträge und der öffentlich rechtlichen Verträge mit den Gemeinden, Projektentwicklung, wirtschaftliche Konzeption, Budgetplanung, technische Konzeption und Parklayout, Projekt- und Genehmigungsmanagement, Raumordnungsverfahren, Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanung, Genehmigungsantrag nach BImSchG; Koordination der Beteiligten und der Fachgutachten (Windgutachten, Schall- und Schatten-gutachten, Umweltverträglichkeitsstudie, FFH-Vorprüfung, Landschaftsbildanalyse, Avifaunistisches Gutachten, Fledermausgutachten, Artenschutzfachliche Prüfung), Stellungnahmen Genehmigungsverfahren

Verhandlungen mit Kaufinteressenten, Projektverkauf, Abwicklung